

Betr.: ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Verteiler Nr. Ifd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	keine gefolgt	Anregungen teilw. gefolgt	abge- wiesen
		ja	nein					
1	Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar		X					
2	Avacon AG	X				X		
3	Botanische Vereinigung für Naturschutz Hessen e.V.		X					
4	BUND Hessen e.V.		X					
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		X					
6	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine		X					
7	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH		X					
8	Deutsche Telekom AG, BBN 27 Lohfelden		X					
9	Uniper Kraftwerke GmbH, Borken		X					
10	Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz		X					
11	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - Kassel	X			X	X		
12	KASSELWASSER	X			X	X		
13	Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)	X				X		
14.1	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung		X					
14.2	Handwerkskammer Kassel		X					
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Fachbereich Bauen und Umwelt		X					
16	Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, Marburg		X					
17	Landesjagdverband Hessen e.V., Bad Nauheim		X					
18	Magistrat der Stadt Kassel, Stadtplanung, Denkmalschutz und Bauaufsicht	X			X	X		
19	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen		X					
20	Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)		X					
21	Polizeipräsidium Kassel		X					
22	Regierungspräsidium Kassel		X					
a)	21.1 Bauleitplanung		X					
b)	21.2 Regionalplanung, Siedlungswesen	X				X		
c)	31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz	X				X		
d)	31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	X				X		
e)	31.5 Komm. Abwasser, Gewässergüte, Industr. Abwasser, Wassergef. Stoffe	X				X		
f)	32.1 Abfallwirtschaft		X					
g)	33.1 Immissions- und Strahlenschutz		X					
h)	34 Bergaufsicht	X				X		
i)	27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten	X				X		
j)	26 Obere Forstbehörde	X				X		
23	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen		X					
24	TenneT TSO GmbH	X				X		
25	Verband Hessischer Fischer		X					
26	Energie Region Kassel BeteiligungsGmbH & Co. KG		X					

Betr.: ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Verteiler Nr. lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	Anregungen		abge- wiesen
		ja	nein			keine gefolgt	teilw. gefolgt	
27	Bundesnetzagentur		X					
28	DB Service Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt		X					
29	Energie Netz Mitte GmbH		X					
30	Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt am Main		X					
31	Gascade, Gastransport GmbH		X					
32	HIM Hessische Industriemüll GmbH		X					
33	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	X				X		
34	Städtische Werke Netz + Service GmbH	X				X		
35	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH		X					
36	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH		X			X		
37	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest	X			X	X		
38	Fernstraßen-Bundesamt		X					
39	Kreisbauernverband Kassel e. V.	X			X	X		
40	Gemeinde Ahnatal		X					
41	Gemeinde Bad Emstal		X					
42	Stadt Baunatal		X					
43	Gemeinde Breuna		X					
44	Gemeinde Calden		X					
45	Gemeinde Edermünde		X					
46	Gemeinde Espenau		X					
47	Gemeinde Fuldabrück		X					
48	Gemeinde Fuldatal		X					
49	Gemeinde Habichtswald		X					
50	Stadt Grebenstein		X					
51	Stadt Großalmerode		X					
52	Stadt Gudensberg		X					
53	Gemeinde Guxhagen		X					
54	Stadt Hann. Münden		X					
55	Gemeinde Helsa		X					
56	Stadt Immenhausen		X					
57	Gemeinde Kaufungen		X					
58	Stadt Liebenau		X					
59	Gemeinde Lohfelden		X					
60	Stadt Niedenstein		X					
61	Gemeinde Nieste		X					
62	Gemeinde Niestetal		X					
63	Gemeinde Schauenburg		X					

Betr.: ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Verteiler Nr. lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	Anregungen		abge- wiesen
		ja	nein			keine gefolgt	teilw. gefolgt	
64	Gemeinde Söhrewald		X					
65	Gemeinde Staufenberg		X					
66	Stadt Vellmar		X					
67	Stadt Wolfhagen		X					
68	Stadt Zierenberg		X					

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Stadt Kassel; ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“, Stadt Kassel

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
12 KASSELWASSER Gartenstraße 90, 34125 Kassel		
1	<p>„...bezugnehmend auf unsere Stellungnahme vom 14.01.2021 zum Teiländerungsbereich 1 „Sondergebiete Bildung“ bestehen seitens KASSELWASSER weiterhin grundsätzlich keine Bedenken. Da im Parallelverfahren der B-Plan Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West durch die Stadt Kassel aufgestellt wird, wiederholen wir hier die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen soweit sie das Änderungsgebiet betreffen:</p> <p>Sowohl für die Einleitung in ein Gewässer als auch die Versickerung von Niederschlagswasser sind wasserrechtliche Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Die Nachweisführung der qualitativen Unbedenklichkeit des Niederschlagswassers hat nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Für die Einleitung in ein Gewässer oder auch das öffentliche Kanalnetz sind die Bedingungen des DWA-Arbeitsblattes A 102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“ einzuhalten. Für den Fall der Versickerung ist - bis keine anderen Regeln gelten - der Nachweis der unbedenklichen Einleitung in das Grundwasser nach DWA-Merkblatt M-153 „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser“ zu führen.</p> <p>Innerhalb der B-Plan-Grenzen verlaufen öffentliche Kanalanlagen abschnittsweise über private Grundstücksflächen.</p> <p>Zwischenzeitlich ist die von KASSELWASSER beauftragte Untersuchung der Auswirkung von</p>	

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Stadt Kassel; ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“, Stadt Kassel

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
12	KASSELWASSER Gartenstraße 90, 34125 Kassel	
	extremen Regenereignissen („urbane Sturzfluten“) auf das Stadtgebiet finalisiert worden. Die in Starkregengefahrenkarten dargestellten Ergebnisse zeigen, dass bei einem außergewöhnlichen Regenereignis mit Überflutungen auf verschiedenen Grundstücken innerhalb des B-Plan-Gebiets zu rechnen ist. Dies ist im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Stadt Kassel zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.
2	Hinsichtlich möglicher Hinweise aus dem Bereich der Wasserversorgung, bitten wir direkt die Städtischen Werke Netz + Service GmbH am Verfahren zu beteiligen.“	Die Städtischen Werke Netz + Service GmbH wurden am Verfahren beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Stadt Kassel; ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“, Stadt Kassel

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
13	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	
1	„...gegen die o. g. FNP-Änderung ZRK 68 bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir geben zur Kenntnis, dass durch das Gewerbegebiet Waldau-West die KVG-Buslinien 10 und 17 fahren.“	Die ÖPNV-Anbindung durch die genannten Buslinien wird in der Begründung angeführt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Stadt Kassel; ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“, Stadt Kassel

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
18	Magistrat der Stadt Kassel – Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz Untere Königsstraße 46, 34117 Kassel	
1	„...wir begrüßen die o. g. FNP-Änderung; wir haben keine Bedenken gegen die Planung.“	Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen.
2	Hinweis: In der Begründung wird teilweise von ,Sondergebieten‘ gesprochen: Hinter- grund ist vermutlich der Vorentwurf, wel- cher noch drei Sondergebiete vorsah. Aufgrund unserer Planungen ist jedoch nur noch ein Sondergebiet vorgesehen.“	Die Begründung wurde redaktionell an- gepasst. Der Hinweis wird zur Kenntnis ge- nommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Stadt Kassel; ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“, Stadt Kassel

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
37 Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordwest Bödekerstraße 1, 30161 Hannover		
1	„...Stellungnahmen aus Vorverfahren behalten ihre Gültigkeit. Insbesondere verweisen wir auf die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 01.02.2021 zur Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Die o. g. Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil der Bauleitplanung der Stadt Kassel zum Bebauungsplan Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ im Bereich der Anschlussstellen Kassel-Waldau und -Industriepark der BAB 49. Gem. Begründung ist das Ziel der vorliegenden Änderung die planungsrechtliche Sicherung eines Teilbereichs im Gewerbegebiet Waldau-West. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan einer im Gebiet ansässigen Bildungseinrichtung soll von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Sondergebiete Bildung“ geändert werden. Bei der Änderung der Darstellung von „Gewerblichen Bauflächen“ in „Sondergebiete Bildung“ handelt es sich lediglich um eine Anpassung um bereits bestehende Nutzungen korrekt im Flächennutzungsplan wiederzugeben. Ein baulicher Eingriff oder eine Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen wird mit dieser Nutzungsänderung nicht vollzogen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
3	Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung selbst bestehen nicht. Da aber das Plangebiet Teil des Gesamtgebietes (Gewerbegebiet Waldau-West) ist, gelten für die vorliegende Anhörung ebenso die Stellungnahmen zur Bauleitplanung des Bebauungsplanes VII/24 Gewerbegebiet Waldau-West. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 16.11.2022 - Aktenzeichen: KS-2022-0063 und die Stellungnahmen von Hessen Mobil vom 16.11.2020 - Aktenzeichen: 34c2-2020/19702-BE10.01.2 an die Stadt Kassel.“	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel
Bereich Stadt Kassel; ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“, Stadt Kassel

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange sowie Anregungen sonstiger Einsender
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
39	Kreisbauernverband Kassel e.V. Frankfurter Straße 295, 34134 Kassel	
1	„...Gegen den Teiländerungsbereich 1, bereits bebaute und versiegelte Flächen, besteht keine Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange. Soweit keine landwirtschaftlichen Flächen betroffen sind, bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Von einem Teiländerungsbereich 2 „Erweiterung Gewerbe Waldau“ ist richtigerweise abgesehen worden. Ein Teiländerungsbereich 2 wird abgelehnt. Insofern ist es erfreulich, dass die Planung gegen über der Vorlage ZRK 68 den Teilbereich 2 nunmehr nicht mehr vorsieht.“	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

BEGRÜNDUNG

Kassel, den 17.12.2020
Kassel, den 18.10.2022
Klu/Bo/Bri/Wi

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 68 „SO-Bildung Waldau West“
Änderungsbereich: Stadt Kassel

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Teilbereichs im Gewerbegebiet Waldau West.

Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan einer im Gebiet ansässigen Bildungseinrichtung soll von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Sondergebiet Bildung“ geändert werden. Der Bereich dieser Änderung umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ auf.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Teiländerungsbereichs 1 (TB1)

Der Änderungsbereich befindet sich im Nordwesten des Gewerbegebiets Waldau, am Rande der Fuldaaue, in der Falderbaumstraße 18 - 20. Er beinhaltet vorrangig das Bildungszentrum Kassel.

Er wird begrenzt:

- im Norden durch Gewerbegebiet
- im Osten durch Gewerbegebiet bzw. die Falderbaumstraße
- im Süden durch die Falderbaumstraße
- im Westen durch die L3460

Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des ZRK stellt für den Änderungsbereich „Gewerbliche Bauflächen“ dar, ergänzt durch die Zweckbestimmung „Schule“. Das Gebiet wird an drei Seiten von „Straßenverkehrsflächen“ umgrenzt. Westlich verläuft die L3460, südlich und östlich grenzt der Änderungsbereich an die Falderbaumstraße. Nach Norden, Osten und Süden hin setzen sich „Gewerbliche Bauflächen“ fort. Westlich des Änderungsbereichs, jenseits der L3460, beginnt das Naturschutzgebiet „Waldauer Kiesteiche“, das durch das Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ überlagert wird.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) stellt für den Änderungsbereich „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand“ dar. Westlich des Planbereichs verläuft die L3460 die von der A49 kommend vierspurig ausgebaut ist. Nördlich, östlich und südlich grenzt der Änderungsbereich an weitere Gewerbeflächen im „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand“.

Die geplante bauliche Nutzung widerspricht nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen. Die beabsichtigte Änderung hat keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder vorhandene Umweltbelange. Bei der Änderung der Darstellung von „Gewerblichen Bauflächen“ in „Sondergebiet Bildung“ handelt es sich lediglich um eine Anpassung, um bereits bestehende Nutzungen korrekt im Flächennutzungsplan wiederzugeben. Ein baulicher Eingriff wird mit dieser Nutzungsänderung nicht vollzogen, so dass aus diesem Grund von einem Umweltbericht für den Änderungsbereich abgesehen werden kann.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK 2030)

Das Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die rechtliche Sicherung der Bildungseinrichtung am jetzigen Standort im Gewerbegebiet Waldau West. Dies entspricht den SRK-Leitzielen „Stärken von vorhandenen Ressourcen“ und „Funktionen mischen“.

- Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (KEP Zentren 2015)

Der KEP-Zentren macht keine konkreten Aussagen zum Plangebiet.

- Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP)

Durch mehrere übergeordnete Straßen - insbesondere die A 49 - ist der Standort für den motorisierten Individualverkehr optimal angebunden. Mit diesen hochfrequentierten Straßen geht aber auch eine Lärmimmissionsbelastung für den Bereich einher. Die ÖPNV-Anbindung zu den umliegenden Gebieten und zur Kasseler Innenstadt ist insbesondere durch die Buslinie 10 sowie die Buslinie 17 sichergestellt. Die Wegeführung in das Gebiet für Radfahrer und Fußgänger gestaltet sich durch die Barrierewirkung der mehrspurigen Straßen schwierig.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Stadt Kassel möchte die Entwicklung des Gewerbegebietes Waldau West zu einem Kern- oder Mischgebiet verhindern und das Entwicklungsziel 'Gewerbe- und Industriegebiet' durch einen Bebauungsplan rechtlich festschreiben.

Mit Schreiben vom 14. September 2020 hat die Stadt Kassel die Flächennutzungsplan-Änderung für das Gewerbegebiet Waldau West beantragt. Es soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauungsplanung geschaffen und der vorhandene Bildungsstandort gesichert werden. Dazu erfolgt im Flächennutzungsplan die Darstellungsänderung des Bildungsstandortes von „Gewerbliche Bauflächen“ zu „Sondergebiet Bildung“.

Die Beteiligung des ZRK am Bebauungsplanverfahren Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau West“ erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Im Bereich des westlichen Gewerbegebieteingangs in der Falderbaumstraße hat sich die o. g. Bildungseinrichtung am Standort etabliert. Die Bildungseinrichtung betreibt seit Jahrzehnten ein Internat für Meisterschüler. Aufgrund der berufsbezogenen Ausrichtung der Einrichtung fügt sich diese in das Nutzungsspektrum des Industrieparks Kassel gut ein und soll langfristig planungsrechtlich gesichert werden.

Auch die Einbindung von Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen in die Planungen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung des Gebiets bei und sind sowohl sinnvoll als auch dringend notwendig: Die Klimafunktionskarte 2019 stellt das gesamte Gewerbegebiet als Bereich mit moderaten bis hohen Überwärmungspotenzial dar. Auch die Planhinweiskarte 2019 sieht das Gebiet unter stadtklimatischen Gesichtspunkten als „sanierungsbedürftig“ an und schlägt u. a. Dach- und Fassadenbegrünung, Beibehaltung und Ausbau von Grünflächen und wenn möglich Schaffung oder Erweiterung von Ventilationsbahnen vor. Diesbezügliche Maßnahmenfestsetzungen geben auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für Neubauten, Erweiterungen und umfassende Sanierungsmaßnahmen von Bestandsgebäuden den Weg vor und können langfristig einen Beitrag zu gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnissen im Gebiet leisten.

Weil es sich hier lediglich um eine Anpassung des Bestandes an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse handelt und keine baulichen Eingriffe damit verbunden sind bzw. keine neuen, zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden, wird für den Änderungsbereich auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.

Die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung des o. g. Standortes, basierend auf den strategischen Leitzielen des ZRK, wird ausdrücklich unterstützt und es erfolgt die Darstellungsänderung des Bildungsstandortes von „Gewerbliche Bauflächen“ zu „Sondergebiet Bildung“.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Änderung ha
Gewerbliche Bauflächen	4,3	0
Sondergebiet Bildung	0	4,3
zusammen	4,3	4,3

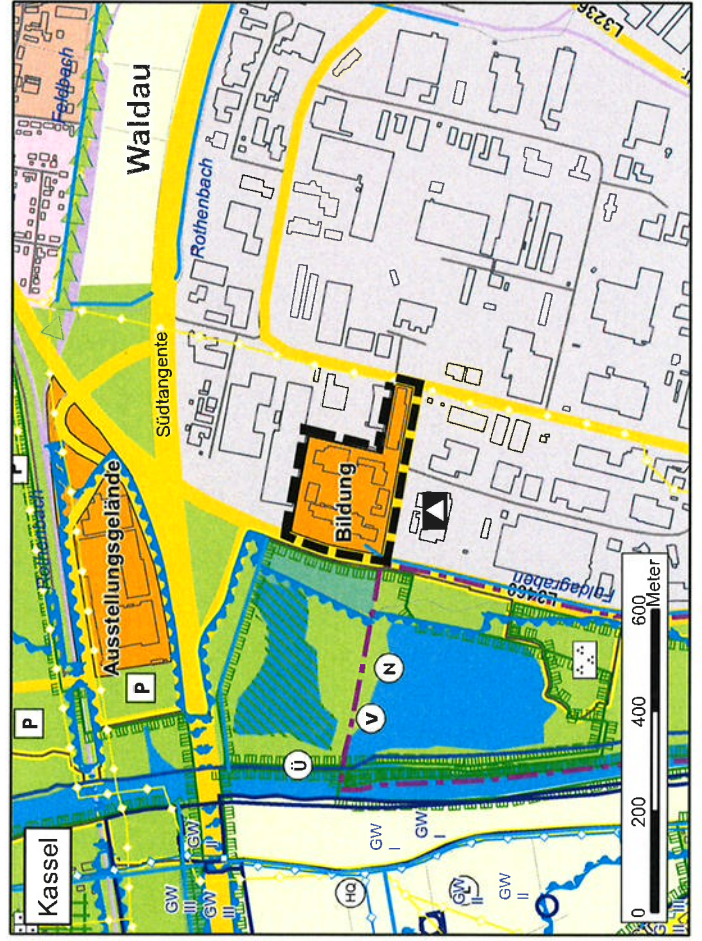
bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
i. A.

gez. Nicole Witte

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Geplante Änderung



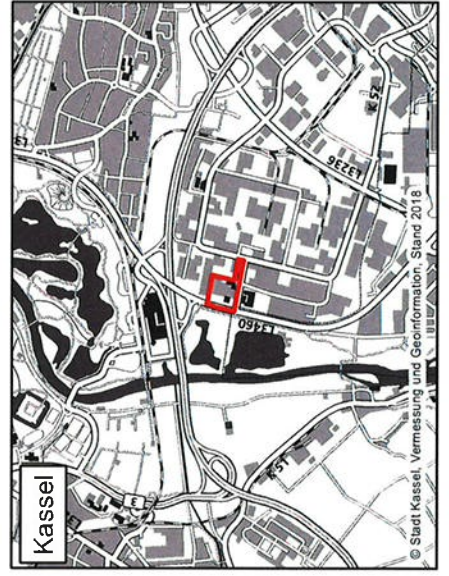
Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Schule
- Öffentliche Verwaltung
- Strassenverkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Grünflächen
- Friedhof
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet*
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung*
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Sonderkulturen, Erwerbsgartenbau
- Naturschutzgebiet*
- Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG*
- Ferngasleitung*
- Fließgewässer
- Gemeindegrenze
- Änderungsbereich

Hinweise auf überlappendes Datenmaterial

Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation
 Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2018
 Flächen (nachrichtliche Darstellungen):
 - Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden. (Daten veranzert)
 - Regierungspräsidium Kassel: Dezernat Obere Naturschutzbehörde und Gewässer-/Bodenschutz

*Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkensamwerdens des Planes gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 68 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am
Der Planentwurf hat in der Zeit vom
bis öffentlich ausgelegen.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 68 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am

in Vertretung
 Dr. Christoph Haller

4. Genehmigungsvermerke

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächen-nutzungsplan-Änderung ZRK 68 wurde nach Hauptsatzung am bekannt gemacht.
Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

in Vertretung
 Dr. Christoph Haller

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK ZRK 68 "SO-Bildung Waldau West", Kassel

Stand	geändert	Maßstab	1:15.000
23.11.20	14.09.22	Kluj/Özd	
Ständeplatz 17 34117 Kassel		www.zrk-kassel.de	

